

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Bovenau	21.11.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	11.12.2024	öffentlich	

Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Bovenau ist nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes verantwortlich für die Sicherstellung des Brandschutzes im Gemeindegebiet.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplanes verfügt die Gemeinde Bovenau über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrewesen.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist in regelmäßigen Abständen, alle fünf Jahre, spätestens bei Eintritt wesentlicher Änderungen, anzupassen mit dem Ziel, durch den Beschluss und die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen die Sicherheitsbilanz dauerhaft möglichst auszugleichen.

Auch bei der Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten ist der Feuerwehrbedarfsplan Grundlage in Bezug auf die Entscheidung / Bewilligung von Fördermitteln.

Die Vorberatung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgt im Bauausschuss, der abschließende Beschluss erfolgt in der Gemeindevertretersitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Feuerwehrbedarfsplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

gesehen:

gez.
Daniel Ambrock
Bürgermeister

Anlage(n):

Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes vom Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr, Stand: November 2025